



## Informationsblatt zur Anzeige einer Veranstaltung

### Erforderliche Unterlagen für:

- Anzeige eines Vorübergehenden Gaststättenbetriebs  
Gem. §12 Gaststättengesetz (GastG)
- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung  
Gem. Art 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

### Folgende Unterlagen sind bei der Gemeinde einzureichen:

- Einfaches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OB)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

### Wann ist dies erforderlich:

- Bei erstmaliger Anmeldung einer Veranstaltung
- Alle 5 Jahre
- Bei Änderungen im Vorstand bzw. Wechsel der verantwortlichen Personen

### Beantragung:

Das Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister kann beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder online beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

### Hinweis zur Vorlage:

- Beide Unterlagen dürfen bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein
- Änderungen im Vorstand bzw. der verantwortlichen Person sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen

### Weitere Informationen unter:

- Bundesamt für Justiz – Führungszeugnis beantragen
- Bundesamt für Justiz – Gewerbezentralregister

Anmeldungen sowie Fragen bitte an: [gewerbeamt@alling.de](mailto:gewerbeamt@alling.de)

### Adresse für die Beantragung der Unterlagen zur Vorlage bei einer Behörde:

Gemeinde Alling  
Gewerbeamt  
Am Kirchberg 6  
82239 Alling